

## | Aktuell gültige Grenzwerte für Auftragsvergaben im INTERREG IV A-Programm Deutschland-Niederland

(vgl. Artikel 4.1 und 4.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen)

Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträge gelten abweichend von den Werten aus Art. 4.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Version 2 vom 16.03.2010) ab dem 01.01.2012 folgende Grenzwerte:

- Liegt das Auftragsvolumen im Einzelfall **über 10.000 EURO** (ohne Mehrwertsteuer), sind mindestens drei Angebote einzuholen.
- Liegt das Auftragsvolumen im Einzelfall **über 50.000 EURO** (ohne Mehrwertsteuer), ist eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen.
- Liegt das Auftragsvolumen im Einzelfall **über 200.000 EURO** (ohne Mehrwertsteuer), ist das Vergaberecht der Europäischen Union zu beachten.

Für die Vergabe von Bauaufträgen gelten abweichend von den Werten aus Art. 4.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Version 2 vom 16.03.2010) ab dem 01.01.2012 folgende Grenzwerte:

- Liegt das Auftragsvolumen im Einzelfall **über 10.000 EURO** (ohne Mehrwertsteuer), sind mindestens drei Angebote einzuholen.
- Liegt das Auftragsvolumen im Einzelfall **über 50.000 EURO** (ohne Mehrwertsteuer), ist eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen.
- Liegt das Auftragsvolumen im Einzelfall **über 5.000.000 EURO** (ohne Mehrwertsteuer), ist das Vergaberecht der Europäischen Union zu beachten.

*Wichtiger Hinweis zu Vergaben:*

**Die Vergabe ist zu dokumentieren und gemäß Punkt 4.3 der EU-spezifischen Nebenbestimmungen (mindestens bis zum 31.12.2023) aufzubewahren.**

Stand: 01.01.2012